

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtdirektion Dresden Nr. 140.

Veränderungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 85 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einbezug 1 RR. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufskarte von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Blos in Dresden.

Nr. 54

Dresden, Mittwoch, 5. März

1930

Verbot aller Kundgebungen unter freiem Himmel.

(N.) Das Ministerium des Innern veröffentlicht im heutigen amtlichen Teile folgende Bekanntmachung:

In der kommunistischen Presse wird für den 6. und 13. März 1930 und die zwischenliegende Zeit zu Demonstrationen und sogenannten „Hungermärschen“ angekündigt. Nach zahlreichem Vorgehen in der letzten Zeit ist mit Gewalttätigkeiten gegen Personen und sonstigen besatzbaren Handlungen bei diesen Demonstrationen zu rechnen. Gleiches ist für alle anderen demonstrierenden Versammlungen unter freiem Himmel zu befrachten. Es besteht also eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Aus Grund von Artikel 123 Absatz 2 der Reichsverfassung werden daher für das Gebiet des Freistaates Sachsen für die Zeit vom 6. bis 14. März 1930 alle Versammlungen, Umzüge und sonstige demonstrierenden Versammlungen unter freiem Himmel verboten.

Die Polizei ist angewiesen, das Verbot mit aller Strenge durchzuführen. Es wird vor der Teilnahme an verbotswidrigen Versammlungen nachdrücklich gewarnt.

Roggenbräuhaltungsgesetz angeregt.

Zur Befreiung der außerordentlich unverbesserlichen Verhältnisse auf dem Roggenmarkt ist bekanntlich eine Reihe von Anträgen und Vorschlägen gemacht worden. Unter dieser Vorbedingung geht dahin, daß die Herstellung und der Vertrieb von reinem Weizenmehl verboten und ein Beimahlungsgebot von 60 Proz Roggen zum Weizen angeordnet werden soll. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Durchführung dieses Beschlages einen sehr erheblichen Rohverbrauchs von Roggen zur menschlichen Ernährung und eine wesentliche Einschränkung der Weizenexporte zur Folge haben würde. Die aus unrichtiger Seite mitgeteilt wird, wird dieser Vorschlag jetzt im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf seine Durchführbarkeit geprüft. Es scheint allerdings, als ob die Einführung eines Beimahlungsgebotes in der genannten Höhe verschiedenen Bedenken unterliegt. Einerseits wird nicht verkannt werden dürfen, daß eine solche Befreiung des Roggenmarktes nur von durchgreifenden Maßnahmen erwartet werden kann, die eine vermehrte Verwendung des Roggens zur menschlichen Ernährung sicherstellen.

Die Wohnverhältnisse im Deutschen Reich.

Zum erstenmal in der Nachkriegszeit gewährte die Reichszahlungszählung von 1927 einen umfassenden Einblick in die Wohnverhältnisse des deutschen Volkes und die Besonderheiten der Wohnweise in den einzelnen Reichsteilen und wichtigeren Gemeinden. Die Ergebnisse der Erhebung werden sodann vom Statistischen Reichsamt veröffentlicht („Die Wohnverhältnisse im Deutschen Reich“, Verlag von Helmar Hobbing, Berlin 1930).

Neben den Grundbedingungen des Wohnens, der Größe der Wohngebäude und der Verteilung von Groß- und Kleinwohnungen (fast die Hälfte aller Wohnungen sind Kleinwohnungen) werden die beiden wichtigsten Erscheinungen der Wohnungsnot — Überfüllung und Untermiete — umfaßend dargestellt. Auch für die Beurteilung des Wohnungsbedarfs ergeben sich zahlreiche Anhaltspunkte. Untersuchungen über wichtige Einzelfragen bereichern das Werk, so über das Ausmaß des Wohnungsbedarfs an Grundstücken und Wohngebäuden, über die Wohnverhältnisse der linderreichen Familien (fast die Hälfte der überfüllten Wohnungen werden von linderreichen Familien bewohnt) und eine hier erstmalig veröffentlichte Sonderdarstellung über die Einzelpersonen mit eigener Wohnung. Etwa 10 v. H. sämtlicher Wohnungsinhaber sind Einzelpersonen; in 26 besonders unterfüllten Großstädten sind drei Viertel dieser einzelwohnenden Wohnungsinhaber Frauen, vor allem ältere Wittwen.

Ein übersichtlich angeordnetes Tabellenwerk bringt u. a. auch die wichtigsten Angaben über die Wohnverhältnisse jeder einzelnen Gemeinde mit 5000 und mehr Einwohnern. Auf Jahre hinaus werden diese Unterlagen im Streit der Meinungen um die dringlichsten Fragen der Wohnungsnot ein wichtiges Hilfsmittel bilden.

Die Verhandlungen über das Finanzkompromiß.

Optimistischere Auffassung.

Berlin, 5. März.
In Berliner politischen Kreisen wird das Kompromiß über die gestrige Kabinettsitzung als eine Befreiung der optimistischsten Beurteilung angesehen, die die parlamentarische Lage seit Montag erlitten hat. Man hat den Eindruck, daß dem Kabinett vom Reichsfinanzminister Dr. Brüning gestern nachmittag ein neuer Vorschlag vorgelegt worden ist. Die lange Dauer der gestrigen Kabinettsberatungen spricht auch dafür, daß der Vorschlag mit allem Ernst und aller Ausführlichkeit diskutiert wurde. Der neue Vorschlag wird aus guten Gründen geheimgehalten. Man kann aber — was ja auch in dem Kompromiß angedeutet wird — annehmen, daß er den Forderungen der Deutschen Volkspartei nach einer spärlichen Ausgaben- und Steuererhöhung Rechnung trägt und auf der anderen Seite für die Reorganisation der Arbeitslosenversicherung einen Weg sucht, auf dem die sozialdemokratischen Bedenken berücksichtigt werden. Auf diese Weise dürfte man ohne eine weitere Erhöhung der direkten Steuern auskommen.

In politischen Kreisen wird das Projekt des Kompromiß nach der gestrigen Kabinettsitzung als erledigt betrachtet. Der Plan, der das Reichskabinett gestern beschloß, ist offenbar eine Deckung des 100 Millionen-Defizits der Arbeitslosenversicherung durch eine Beitragserhöhung vor, wobei natürlich die Frage, wie diese Beitragserhöhung im einzelnen ausfällt, verschieden geregelt werden kann. Politisch gesehen kommt es darauf an, eine Brücke zwischen den wirtschaftlichen Forderungen der Deutschen Volkspartei und den sozialen der Sozialdemokratie zu schlagen. Das soll in der Form geschehen, daß der Deutschen Volkspartei die Erhöhung der direkten Steuern gestrichelt und die Ausgaben- und Steuererhöhung für das nächste Etatsjahr garantiert wird. Auf der anderen Seite soll wohl eine Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversicherung die Sorgen, die sich die Sozialdemokratie um das

Weiterbestehen dieses Versicherungswerkes macht, beheben. Es verleiht, daß der Kompromißvorschlag zur Deckung des Defizits im Etat sich aus mehreren Teilen zusammensetzt. Zu dem Plan einer Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversicherung kommt noch der Gedanke, 20 Millionen aus dem Rücklagefonds der Post für Industrieobligationen zu entnehmen, und 30 Millionen durch eine freiwillige Umlage der Wirtschaft aufzubringen. Eine besondere Rolle spielt auch die Frage, ob das Defizit in der bisher angegebenen Höhe überhaupt richtig ist. Außerdem denkt man daran, auch auf anderen Gebieten noch Teilentparnungen zu machen. All diese Möglichkeiten haben im Laufe des gestrigen Abends in parlamentarischen Kreisen den Eindruck verleiht, daß das Kompromiß im Kabinett zumindest fast im Werden ist. So daß der Schwerpunkt, von Einzelheiten abgesehen, jetzt in der Frage liegt, ob die Fraktionen bereit sind, ebenfalls zuzustimmen.

Die gestrige Sitzung des Reichskabinetts.

Berlin, 5. März.
Das Reichskabinett setzte in der gestrigen unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers abgehaltenen Sitzung seine Beratungen über die Deckungsvorlage, die Steuererlässe für 1931 und die Frage der Arbeitslosenversicherung fort. Die Verhandlungen sollen heute zum Abschluß gebracht werden.

Reichsfinanzminister ergreift die Initiative.

Berlin, 5. März.
Reichsfinanzminister Brüning hat, der DAB zufolge, in Ausführung der Beschlüsse seines Nationalsozialistenabkommens die Initiative ergriffen, um eine Vorwegnahme des Youngplans und eine Zurückstellung der Finanzfragen bis nach Sicherung des Youngplans zu gewährleisten.

„Hungermärsche“ am 6. März?

Berlin, 5. März.

Am Montagabend hat eine Sitzung der kommunistischen Parteifunktionäre stattgefunden. Auf Anordnung des europäischen Sekretariats der Roten Gewerkschaftsinternationale und des Welteuropäischen Jugend-Internationale und des Welteuropäischen Roten der Kommunisten hat auch die Berliner Parteileitung für den 6. März Hungermärsche auf der Umgebung Berlins nach der Reichshauptstadt angedeutet. Gleichzeitige sollen auch innerhalb Berlins unter Umgehung des Demonstrierens verboten derartige Hungermärsche und Umzüge stattfinden. Die sich auf die größten Versammlungen und die Arbeitslosenbewegungen konzentrieren sollen, wo Parteifunktionäre an ihre Genossen Ansprachen halten werden. Für diese Märsche ist ein genauer Plan ausgearbeitet worden, der sich im übrigen mit den Demonstrationen vom 1. Februar deckt. Das Demonstrierensverbot soll nach Mitteilungen in der Weise umgangen werden, daß auf ein verarbeitetes Zeichen in allen Teilen Berlins größere und kleinere Ansammlungen sich bilden, die dann wiederum auf ein verarbeitetes Zeichen sich in Marsch setzen sollen. Durch diese Taktik soll erreicht werden, daß die Polizei hierdurch überfordert und müde gemacht wird und nicht einseitig vorgehen kann. Es heißt, daß auch die Nationalsozialisten für den 6. März Umzüge und Demonstrationen planen. Sie haben die Anweisung erhalten, sich am 6. März auf der Straße bereitzustellen. Dadurch ist der Gefahr gestiftet, daß es zwischen Anhängern der kommunistischen und nationalsozialistischen Partei zu Zusammenstößen kommt. Die Polizei hat dementsprechend ihre Maßnahmen getroffen. Für den 6. März ist für die Polizei die große Alarmstufe angeordnet worden, nach der sich alle Häuser und Mannschaften in den Kasernen aufzustellen haben. In den Nachmittagsstunden wird bereits ein starker Paroulleinsatz auf der Straße einberufen.

Gestern Abend kam es an einigen Stellen der Stadt zu Demonstrationen von Angehörigen der

kommunistischen Partei. Etwa 80 Personen waren geschlossen zu einem Versammlungsort der KPD in der Wilmstraße wo sie durch Steinwürfe eine Schaufensterscheibe zertrümmerten. Der Zug löste sich dann ohne weitere Zwischenfälle auf.

Verbot kommunistischer Umzüge in München.

München, 5. März.
Die Polizeidirektion München hat auf Grund des Art. 123 der Reichsverfassung die von der kommunistischen Partei beschlossenen öffentlichen Umzüge anlässlich des kommunistischen Kampftages der Gewerkschaften am 5. und 6. März und anlässlich des sozialistischen Gewerkschaftstages am 9. März verboten.

Wie die „Kommunistische Neue Zeitung“ meldet, ist gestern auch der kommunistische Redakteur Hohenadel von der Polizei verhaftet worden mit der Begründung, daß er an den tätlichen Ausschreitungen in der Vorstadt Giesing, die als Landfriedensbruch erachtet werden, beteiligt gewesen sei.

Thüringische Sparmaßnahmen.

Weimar, 5. März.
Im Zusammenhang mit den vom thüringischen Kultusministerium geplanten und zum Teil schon durchgeführten Sparmaßnahmen auf dem Gebiete des Volkshilfswesens beabsichtigt die thüringische Regierung, die an die Volkshilfschule Thüringen bisher gezahlten Zuschüsse vollständig zu streichen und dem Volkshilfschulheim Tins bei Gera, das durch Staatsvertrag eine staatliche Anstalt wurde, die Zuschüsse bis auf ein Drittel zu kürzen. Dagegen sollen die beiden landwirtschaftlichen Volkshilfschulen in Bad Zeitz und in Reudersdorf (Bauernhochschule) in vollem Umfang weitergeführt werden.

Beschwerde sozialistischer Studenten.

Darmstadt, 5. März.
In seiner Sitzung vom 21. Februar hat der Senat der Technischen Hochschule Darmstadt einstimmig beschlossen, die „Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Studenten an der Technischen Hochschule Darmstadt“ nicht zuzulassen, da es, wie in ähnlichen Fällen, grundsätzlich vermeiden werden soll, Studentenverbindungen, die eine politische Kampfstellung einnehmen, an technischen Hochschulen zu genehmigen. Von sozialdemokratischer Seite ist deswegen beim Kultusministerium Einspruch erhoben worden, da auch die nationalsozialistische Studentengruppe zugelassen worden sei.

Gintelen in Kowno?

Polen, 5. März.
Man erinnert sich, daß vor einiger Zeit eff. reichsdeutsche Lehrer aus dem Remelgebiet durch die litauischen Behörden ausgewiesen worden waren. Der deutsche Konsulate in Kowno hat die litauische Regierung auf die Verletzung aufmerksam gemacht, die durch diese Maßnahme im Reich ausgelöst worden ist. Es ist lautlich nunmehr, daß die litauische Regierung den Ausweisungsbefehl gegen neun von den elf Lehrern rückgängig machen will. Gegen zwei der Betroffenen soll er dagegen aufrechterhalten werden, weil, wie die Behörden behaupten, diese sich loyal gegen Litauen verhalten hätten. Es liegt ferner, daß Litauen beschließt, die Lage der Lehrer im Remelgebiet durch Gesetz in einer Weise zu regeln, die die deutsche Wünsche berücksichtigt.

15-30 Stimmen Mehrheit für das Kabinett Lardieu.

Paris, 5. März.
Das Ministerium Lardieu tritt heute vor das Parlament. Man erwartet wieder eine leidenschaftliche Debatte in der Kammer; sie wird nur ausbleiben, wenn etwa die tragischen Ereignisse im Überschneidungsgebiet der Opposition Beranlassung geben sollten, ihren Eifer zu dämpfen. Das Kabinett Lardieu wird in seiner Programm-erklärung zweifellos das wirtschaftliche finanzielle Moment in den Vordergrund stellen, da es alle Veranlassung hat, eine Diskussion über seine Zusammenhänge zu vermeiden, die immerhin gewisse Angriffspunkte gibt. Es ist doch kein Geheimnis, daß die Verleugung des Ministerpräsidenten die Schaffung einer weitgehenden Konzentration verhindert hat. Eine Petitionstage hat also eine innerpolitische Entwicklung aufgehalten und damit logischerweise auch den Gang der parlamentarischen Geschäfte erschwert, wenn nicht gar verlangsamt. Trotz allem wird das Kabinett Lardieu, das ja alle Reichselemente umfaßt und das zweifellos auch nicht eine einzige Stimme auf der äußersten Rechten, also über die Kartell-Gruppe hinaus, verlieren wird, eine Mehrheit erreichen. Man kann für den jetzt siffernmäßig bezehnten. Gegen das Kabinett werden können 10 Kommunisten, 9 Sozialisten, 115 Radikalen und etwa 60 Abgeordnete, die sich aus den kleinen Gruppen zusammensetzen. Die Opposition wird also etwa 235 Stimmen auf sich vereinigen, vielleicht auch nur soviel, wie die am letzten Dienstag erzielte, also 277, und dem Kabinett wird dadurch eine Mehrheit von 15 bis 30 Stimmen, je nach der Stärke des Besuchs der Kammer Sitzung, zufallen.

Die geplanten Kommunistendemonstrationen in New York.

New York, 5. März.
Die New Yorker Polizei hat mit Rücksicht auf die für Donnerstag geplanten großen kommunistischen Gewerkschaftsdemonstrationen Vorkehrungen in dem Umfang getroffen, wie sie sonst nur für den 1. Mai üblich sind. U. a. werden Kirchen und öffentliche Gebäude sowohl wie die Wohnungen bekannter Persönlichkeiten unter besondere Bewachung gestellt. Man glaubt bei den Behörden nach den vorliegenden Anzeichen übrigens nicht, daß die Kundgebung den Umfang erreicht, den die Kommunisten ankündigen. Dagegen herrscht in der New Yorker Bevölkerung, wie die Führer betonen, beträchtliche Nervosität, was sich gestern darin zeigte, daß ziemlich beträchtliche Polizeiträfte durch unbegründete Alarmgerüchte über geplante Bombenattentate und Demonstrationen unruhig in Atem gehalten wurden. Der Präsident der russischen Gewerkschaftsorganisation Bogdanoff, der eine Erklärung veröffentlicht, in der er sich mit Nachdruck gegen die neuerdings

ausgetretene Behauptung wenbet, die Demonstrationen würden von der sowjetischen Handels-

Kommunistische Überfälle in Südsibirien.

London, 5. März. Ein hier aus Krasnojarsk über Irkutsk ein-

Kommunistenverhaftung in der Tschekoslowakei.

Prag, 5. März. 18 Mitglieder des Aktionsausschusses der Kom-

Die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten.

Washington, 5. März. Auf den von Senator Brothart gemachten

Schober und Seipel.

Berlin, 5. März. Wie das „Berl. Tagebl.“ aus Wien meldet,

Rücktritt der albanischen Regierung.

Tirana, 5. März. Ministerpräsident Riza Kotta hat um 6 Uhr

Das Geheimnis des Sehens.

(Die künstliche Netzhaut.) Das menschliche Auge ist in seiner Einrichtung

meldet, Meinungsüberlieferungen zwischen den

Erste Situation in Spanien.

Paris, 5. März. Nach Meldungen aus Madrid wird die

Zahlreiche Opfer eines Bombenattentats in Serbien.

Wien, 5. März. Aus Belgrad wird gemeldet, daß zwei un-

Das Ultimatum Gandhis.

Delhi, 5. März. Das Ultimatum Gandhis ist dem Vizekönig

Die Arbeitslosigkeit in England. Die Zahl

Wachsende Arbeiterentlassungen in Japan. Nach

Über das Einführungs-gesetz zum Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuch.

Von Ministerialrat Dr. Schroeder.

VII.*

Die heute den Ton angegebende neuere Straf-

Es liegt auf der Hand, daß der Entwurf auf

*) Vgl. Südliche Staatszeitung Nr. 49 vom 27. Februar 1930.

weil jede entscheidende Gewalt verlagert, eine

Die Rückkehr in ein geordnetes Leben nach

Die Voraussetzungen der Geschäftsunfähigkeit

Die Neuerungen auf dem Gebiet des bürger-

Gene-Monate.

In früheren Zeiten hielten die Astrologen dem

Im allgemeinen werden nach keinen statistischen

Erhebungen mehr Genies im Winter zur Welt

Die Silberne Liebig-Medaille für einen Ver-

Ämtlicher Teil.

In der kommunistischen Presse wird für den 6. und 13. März 1930 und die zwischenliegende Zeit zu Demonstrationen und sog. „Gan-ermatischen“ aufgerufen.

Die Polizei ist angewiesen, das Verbot mit aller Strenge durchzuführen. Es wird vor der Teilnahme an verbotswidrigen Versammlungen nachdrücklich gewarnt.

Ministerium des Innern.

12. Einkommensteuerverteilung, 11. Körperschaftsteuerverteilung und 10. Umsatzsteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1929.

Bei der 12. Verteilung des Gemeindefortschritts an der Einkommensteuer, der 11. Verteilung des Gemeindefortschritts an der Körperschaftsteuer und der 10. Verteilung des Gemeindefortschritts an der Umsatzsteuer für das Rechnungsjahr 1929 haben die Gemeinden und Bezirksverbände erhalten:

- a) als Anteil am Gemeindefortschritt der Einkommensteuer einen Betrag, der sich berechnet nach 1,33 Rpf. auf die Einheit ihres endgültigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsanteils und nach 55,72 Rpf. auf den Kopf der Bevölkerung;
b) als Anteil am Gemeindefortschritt der Körperschaftsteuer einen Betrag, der sich berechnet nach 1,56 Rpf. auf die Einheit ihres endgültigen IX. Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils;
c) als Anteil am Gemeindefortschritt der Umsatzsteuer einen Betrag, der sich berechnet nach 0,36 Rpf. auf die Einheit ihres endgültigen IX. Umsatzsteuer-Rechnungsanteils und nach 14,91 Rpf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Finanzministerium, III. Abteilung.

12. Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommensteuer und 11. Verteilung des Bezirksanteils an der Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1929.

Bei der 12. Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommensteuer und der 11. Verteilung des Bezirksanteils an der Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1929 haben die Bezirksverbände und bezirksfreien Gemeinden erhalten:

- a) als Anteil am Bezirksanteile der Einkommensteuer einen Betrag, der sich berechnet nach 0,27 Rpf. auf die Einheit ihres endgültigen VIII. Einkommensteuer-Rechnungsanteils für die Verteilung des Bezirksanteils bzw. endgültigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsanteils und nach 17,23 Rpf. auf den Kopf der Bevölkerung;
b) als Anteil am Bezirksanteile der Körperschaftsteuer einen Betrag, der sich berechnet nach 0,43 Rpf. auf die Einheit ihres endgültigen VIII. Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils bzw. endgültigen IX. Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils und nach 3,81 Rpf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Finanzministerium, III. Abteilung.

10. Verteilung des Bezirksanteils an der Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1929.

Bei der 10. Verteilung des Bezirksanteils an der Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1929 haben die Bezirksverbände und die bezirksfreien Gemeinden als Anteil einen Betrag erhalten, der sich berechnet nach 14,28 Rpf. auf 1 RZR. ihres Zugestehensjahres 1929. Die Anteile sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden.

Finanzministerium, III. Abteilung.

Von den Stadträten Dresden und Freital und dem Vertreter des Interesses der Triebwerkseigentümer an der Roten und der Wilden Weiseritz sowie der Vereinigten Weiseritz ist die Bildung einer öffentlichen Wassergenossenschaft mit beschränkter Beitragspflicht nach §§ 99 bis 129 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 und des Gesetzes über eine Änderung des Wassergesetzes vom 7. Juli 1928 für die Flußstrecke der Roten und Wilden Weiseritz (unterhalb der Laßpörrer Mäher und Ringenberg) sowie der Vereinigten Weiseritz (bis zur Einmündung in die Elbe) beantragt worden.

Die Kreishauptmannschaft Dresden ist vom Finanzministerium gem. § 155 Abs. 4 des Wassergesetzes als Verwaltungsbehörde zur Durchführung des Verfahrens bestimmt worden.

Alle Unterlagen für den vorstehenden Antrag (Sachverhalt, der den Beteiligten bereits vorgefertigt ist, Verzeichnis der Genossenschaftsmitglieder und ihrer Beiträge) liegen bei der Kreishauptmannschaft Dresden, Friesenstraße 6, III. Etage, Zimmer 235, in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags zu jedermanns Einsicht aus. Einsprüche gegen die Bildung der Genossenschaft müssen binnen einer Frist von 3 Wochen bei Verlust des Einspruchsrechts bei der Kreishauptmannschaft Dresden angebracht sein.

Kreishauptmannschaft Dresden, am 26. Februar 1930.

Von der Maurer- und Zimmererzunftinnung zu Dresden, deren Bezirk die Stadt Dresden umfaßt, ist gemäß § 100 nach der Reichsgewerbeordnung der Antrag auf Aufhebung auf den gesamten Regierungsbezirk der Kreishauptmannschaft Dresden gestellt worden.

Die Kreishauptmannschaft hat Stadtrat Reichardt beim Stadtrat Dresden für die Abfertigung des Verfahrens nach § 100a der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt.

Kreishauptmannschaft Dresden, am 1. März 1930.

Kreisausschuß-Wahl.

Die Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Kreisausschuß in dem zusammengelegten Wahlkreis der Städte Döbeln, Wittweide und Wutzen findet in öffentlicher Sitzung in der Kreishauptmannschaft

am Dienstag, den 18. März 1930, mittags 1/2 11 Uhr, m 88

Leipzig, am 3. März 1930.

Die Kreishauptmannschaft.

Zur Berechnung der Entschädigung für Tiere, die vom 6. März 1930 ab geschlachtet werden, sind festgesetzt worden:

Table with columns: In Gruppe, A, B, C, D, E, F. It lists prices for various animal groups.

II. als Einheitspreise für Fleischteile unter 1/4 des Schlachtgewichts und für Eingeweide

Table with columns: Fleisch, Kopf, Lunge, Leber, Gaster, Eingew.-Zeit. It lists prices for different meat parts.

III. als Einheitspreise für Fleischteile unter 1/4 des Schlachtgewichts und für Eingeweide

Table with columns: Rind, Schwein, Schaf. It lists prices for different types of meat.

Nicht vergütet werden Teilschlachten, wenn ihr Wert den Wert von 1 kg Rindfleisch (= 1 Einheitspreis) der entsprechenden Gattung nicht übersteigt.

Dresden, am 28. Februar 1930.

Kaufkraft für Haattiege Schlachtviehversicherung.

Mit Wirkung vom 1. April 1929 ab werden die Versicherungssätze für 347, 348, 349 und 350 des Versicherungsgesetzes in einer Gesamtgröße von 5 ha 38 l a der Stadtgemeinde-Für Dresden l. a. vorgeschlagen.

in einer Größe von 3 ha 64,5 a der Landgemeinde-Für Oberweißbach einsetzt. F: Ov. 9a 6724 Stollberg, am 1. März 1930.

Die Amtshauptmannschaft.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Tuchhandelsinhabers Wilhelm Ernst Franz Joliger in Oppendorf, Nr. 206 D, ist am 27. Februar 1930 eingestellt worden, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

K 16/19 6725

Amtgericht Ruggelsburg, 4. März 1930.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Fäbrikanten Walter Eugen Nord in Johannsgeorgenstadt wird nach Abhaltung des Schlußtermins vorzeitig aufgehoben.

K 5/29 6726

Amtgericht Johannsgeorgenstadt, 2. März 1930.

Über das Vermögen des Textilwarenhändlers Edmund Reichold Freygel in Riechelde, Rosenstraße Nr. 77, absterbender Inhabers der eingetragenen Firma E. H. Freygel & Sohn, verstorb., wird heute, am 3. März 1930, vormittags 10 Uhr, das Konturverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Kaufmann Rappo Hiller, hier.

Anmeldedfrist bis zum 28. März 1930. Wahltermin am 28. März 1930, vormittags 9 Uhr. Prüfungstermin am 11. April 1930, vormittags 9 Uhr.

Öffener Krest mit Anzeigepflicht bis zum 25. März 1930. K 15/30 6727

Amtgericht Zittau, 3. März 1930.

In Sachen betr. das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Otto Ernst Böhm in Gallenberg, alleinigen Inhabers der Firma Otto Böhm, landw. Rohstoffe, Fahrrad- und Eisenwarenhandlung in Gallenberg, eröffnet worden ist, ist am 3. März 1930 ein allgemeines Vergleichsverbot mit Schuldensicherungsverbot gegen den Schuldner erlassen worden.

VV 2/29 6728

Amtgericht Waldenburg, 4. März 1930.

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Fleisch- und Schlachthaus Wilsdruffer Landwirte, eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Wilsdruff, ist nach erfolgter Beilassung des im Beilagsstermin vom 26. Februar 1930 angenommenen Zwangsvergleichs aufgehoben worden.

VV 1/30 6729

Amtgericht Wittdruff, 28. Februar 1930.

Die Zwangsversteigerung des Grundstücks Seminarstraße 2, eingetragen Blatt 542 des Grundbuchs für Bautzen-Stadt, am 13. März 1930 vormittags 9 Uhr findet nicht statt.

Za 108/29 6730

Amtgericht Sanger, 3. März 1930.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 2450 noch auf den Namen des am 26. Mai 1929 verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Lehmann in Chemnitz eingetragene, Schloßstraße 15 gelegene Grundstück ist am Mittwoch, den 7. Mai 1930, vormittags 1/2 12 Uhr an der Gerichtsstelle, Höhe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Soal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,0 Ar groß und nach dem Versteigerungswert auf 18.600 RM. geschätzt. Die Grundbesitzerungsumme beträgt 22.000 RM.; sie entspricht dem Friebsensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Der Bestand ist das Grundstück mit einem viergeschossigen Vorderwohngebäude und einem einseitigen Seitengebäude; es hat hauseigenen Hofraum, Gruben und Schuppen.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachwehungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 284, Neubau). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Dezember 1929 verlaubbarten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erfüllt waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Das gilt insbesondere von Aufwertungsansprüchen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 148/29 6721

Amtgericht Chemnitz, Abt. A 19, 30. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 5137 auf den Namen der Frau Johanne Gertraud vhl. Nachgeb. Schardt in Chemnitz eingetragen, an der Stadlerstr. 6 gelegene Grundstück ist am Mittwoch, den 28. Mai 1930, vormittags 1/2 12 Uhr, an der Gerichtsstelle, Höhe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Soal 281, im Wege der Zwangsversteigerung anderweit versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 5,5 Ar groß und nach dem Versteigerungswert auf 40.800 RM. geschätzt. Die Grundbesitzerungsumme beträgt 45.740 RM.; sie entspricht dem Friebsensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit einem viergeschossigen Vorderwohngebäude und einem einseitigen Seitengebäude; es hat hauseigenen Hofraum und Gruben, sowie Gruben und Schuppen.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachwehungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 284, Neubau). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. März 1929 verlaubbarten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erfüllt waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden

und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Das gilt insbesondere von Aufwertungsansprüchen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 34/29 6719

Amtgericht Chemnitz, Abt. A 19, 14. Februar 1930.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 6272 auf den Namen des Maschinenbauers Max Kurt Brusch in Chemnitz eingetragene, an der Generalsstraße 10 gelegene Grundstück ist am Dienstag, den 4. Juni 1930, vormittags 1/2 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Höhe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Soal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 6,7 Ar groß und nach dem Versteigerungswert auf 49.855 RM. geschätzt. Die Grundbesitzerungsumme beträgt 57.250 RM.; sie entspricht dem Friebsensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Der Bestand ist das Grundstück mit einem viergeschossigen Vorderwohngebäude, einem Seitengebäude und mit einem Werkstattegebäude; es hat mit hauseigenen Hofraum, hauseigenen Hofraum, Gruben und Schuppen.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachwehungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 284, Neubau). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Dezember 1929 verlaubbarten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erfüllt waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Das gilt insbesondere von Aufwertungsansprüchen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 151/29 6720

Amtgericht Chemnitz, Abt. A 19, 20. Februar 1930.

Folgende im Grundbuche für Obercunnersdorf, Niederreinsdorfer Anteil, für Hödenort und für Ringenberg auf den Namen des Landwirts Gustav Adolf Hoff, 3 Hl. in Obercunnersdorf, eingetragenen Grundstücke sollen

am 15. April 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 6 für Obercunnersdorf R. A., nach dem Grundbuche 98 Hektar 89,1 Ar groß, auf 80.800 RM. nebst 48.380 RM. für Irdenen und totes Inventar sowie Borken geschätzt; die Grundbesitzerungsumme beträgt 76.600 RM.; sie entspricht dem Friebsensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus Wohn- und Seitengebäude, 2 Ställen, Scheune mit 4 Nebenanlagen und Getreidewohngebäude nebst Feld, Wiese, Wald und Teich. Die Gebäude liegen an der Straße in Obercunnersdorf.

2. Blatt 127 für Hödenort, nach dem Grundbuche 33 Hektar 32,6 Ar groß, auf 44.300 RM. geschätzt. Das Grundstück, bestehend aus Feld, Wiese, Teich und Wald, liegt in der Gemarkung Hödenort und bildet mit den unter 1 und 3 aufgeführten Grundstücken ein wirtschaftlich Ganzes.

3. Blatt 84 für Ringenberg, nach dem Grundbuche 35 Ar groß, auf 210 RM. geschätzt. Das Grundstück, bestehend aus Holzland mit Wiese, liegt in der Gemarkung Ringenberg und bildet mit den unter 1 und 2 aufgeführten Grundstücken ein wirtschaftlich Ganzes.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachwehungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundbüchern sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Oktober 1929 und 21. Januar 1930 verlaubbarten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erfüllt waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden müssen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 20/29 6731

Amtgericht Bippoldiswalde, 28. Februar 1930.

Das im Grundbuche für Schöneck Blatt 2970 auf den Namen des Schmiedemeisters Paul Otto Wundisch in Schöneck l. Hgl. eingetragene Grundstück soll

am 24. April 1930, nachmittags 1/2 3 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 6 Ar groß und nach dem Versteigerungswert auf 6100 RM. geschätzt. Die Grundbesitzerungsumme beträgt 6800 RM.; sie entspricht dem Friebsensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt im Gelände hinter dem Oberplatz und hat seinen Zugang von der Wilmardstraße aus. Es besteht aus einem einseitigen Schmiedegebäude, in dem 2 Arbeitstische mit zusammen 200 qm Grundfläche, 1 Kamin und 2 kleine Lageräume untergebracht sind. Zum

Grundstück

Grundstück gelegen noch 3 Schiffschiffen im Weste von außerdem 700 Rk.

Die Grundstücke des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 21).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 1. August 1929 veränderten Versteigerungsvertrages auf dem Grundbuche nicht ausdrücklich waren, schließend im Versteigerungsvertrag vor der Aufhebung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, gerichtlich zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Versteigerung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers an den Erlös nachzugeben. Dies gilt insbesondere vor Aufhebung des Grundbuchs.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Auftrags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung derjenige, der die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 3/29 6722

Kreisgericht Chemnitz, 27. Febr. 1930.

Auf Blatt 626 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Guard Reinhold Kommanditgesellschaft in Meerane** etc., ist heute eingetragen worden: Der bisherige Inhaber **Reinhold Wilhelm Reinhold** in Meerane ist als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Weiter sind drei Kommanditisten eingetragen und drei Kommanditistinnen aufgehoben. 6732

Kreisgericht Meerane, 3. März 1930.

Auf Blatt 107 des Handelsregisters, die Firma **G. Hantsch & Co. in Sohland a. d. Spree** etc., ist am 1. März 1930 eingetragen worden: Der bisherige Inhaber **Hantsch** ist ausgeschieden. Die am 21. Januar 1916 geborene **Else Johanna Wittich** in Sohland a. d. Spree ist Inhaberin zur Sache ernannt. Sie wird während ihrer Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch ihren Vater, den Kaufmann **Bernhard Wittich** in Sohland a. d. Spree. 6733

Kreisgericht Schirgiswalde, 3. März 1930.

Aufgebot.

Die Privatmanns Witwe **Käthe Göstlin** hat die **Wittich** als Eigentümerin der Grundstücke im Grundbuche für **Hedwig** Blatt 7 in Nr. 28 verb. Nr. 29 (Eigentümer: der Landwirt **Martin Otto**) in **Sohland a. d. Spree** eingetragen. Die **Hedwig** (dreizehntens) W. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. Oktober 1930, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte andernfalls Einwendungen vorzubringen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird. S R 68/30

Kreisgericht Deberau, 1. März 1930.

Volkswirtschaft.

Der Messdienstag.

Der rein geschäftliche Verkehr ist in allen Kassenstellen der gleiche geblieben, hat aber vielfach auch noch erheblich zugenommen. Erheblich besser geworden gegenüber dem Vorjahre ist Nachfrage und Interesse in der Spinnwarenindustrie, aber auch nur da, wo neue Muster oder neue Qualitäten und Herrichtung älterer Muster der Kaufkraft einen Anreiz bieten. Einzelne Schläger haben wie immer überraschende Erfolge. Charakteristisch ist das vermehrte Interesse für Sinnlositäten, Kinderuniformen und auch wieder für Judasleibung und -ausstattung, einen seltenen Reiz von Kinderromantik. Einziges Interesse zeigt sich für Vorgehen und Feingutgeschäft in mittlerer Preisklasse.

2. Ziehung 5. Klasse 196. Sächs. Landeslotterie

Ziehung am 4. März 1930.

(Zwei Klassen) 1000 Nummern, dazu sieben kleine Gewinnziehung mit 240 Hauptgewinnen.

25000 auf Nr. 53171 bei **Dr. Carl Kraus, Dresden** und bei **Dr. Carl Kraus, Chemnitz**.
5000 auf Nr. 148511 bei **Dr. Wilhelm Gering, Leipzig**.

0110 (400) 040 990 495 418 438 011 085 203 016 (500) 615 088
024 143 299 720 887 618 (2000) 3607 975 194 391 294 085 479 903
029 118 423 465 042 8906 587 026 (500) 590 650 893 985 222 878
292 417 298 577 805 (400) 3025 (400) 808 083 591 061 990 381 (500)
022 547 (400) 679 (400) 389 693 499 4989 993 195 661 556 578 009
021 (3000) 093 459 969 (2000) 304 515 821 622 605 5343 059 (400)
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441 805 983 263 707 895 963 9093 321 531 664 107 172 886 014
011 (400) 628 895 0172 894 870 075 613 148 (400) 048 235 (400)
403 077 985 967 897 546 068 (400) 321 (400) 428 471 7280 519 204
001 501 445 148 586 8208 825 299 337 734 790 310 921 838 771
441